Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2013/10/3 2010/09/0152

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.10.2013

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §37;
VwGG §42 Abs2 Z1;

Rechtssatz

Eine "Unvollständigkeit der Sachverhalts-Feststellungen" ist als allfälliger sekundärer Feststellungsmangel der rechtlichen Beurteilung zuzuordnen und erst mit dieser zu prüfen.

Schlagworte

Sachverhalt Sachverhaltsfeststellung Rechtliche BeurteilungVerfahrensbestimmungen

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2013:2010090152.X01

Im RIS seit

25.10.2013

Zuletzt aktualisiert am

14.02.2019

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at